

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Achim - Nr. 1 -

**zur Wahl zum 9. Europäischen Parlament (Europawahl 2019) und  
zur Wahl der/des Hauptverwaltungsbeamtin/-beamten des Land-  
kreises Verden 2019 (Landratswahl 2019)**

**am 26.05.2019  
für das Stadtgebiet der Stadt Achim**

**Zu den oben genannten Wahlen wird folgendes bekannt gegeben:**

## **I. Gemeindewahlleitung**

Für die oben genannten Wahlen wurden gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Achim vom 18.12.2018 die nachfolgenden Personen in die Funktionen der Gemeindewahlleitung berufen:

1. als Gemeindewahlleiter: Herr Bernd Kettenburg (Stadt Achim, 1. Stadtrat) ;
2. als stv. Gemeindewahlleiterin: Frau Claudia von Kiedrowski (Stadt Achim, PGL 16) .

## **II. Gemeindewahlausschuss**

Eine Neubildung des zur letzten Hauptwahl (hier: Stadtratswahl 2016) gebildeten Gemeindewahlausschusses ist gesetzlich nicht vorgesehen, da der bisherige Wahlausschuss bis zur Bildung eines neuen Wahlausschusses vor der nächsten Hauptwahl (hier: voraussichtlich Stadtratswahl bzw. Bürgermeisterwahl 2021) fortbesteht.

In den Gemeindewahlausschuss wurden zur Stadtratswahl 2016 die nachfolgenden Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder berufen:

### **Vorsitzender**

Kettenburg, Bernd  
- 1. Stadtrat (1. StR) -  
Obernstraße 38, 28832 Achim

### **stellvertretende Vorsitzende**

Kiedrowski von, Claudia  
- Produktgruppenleitung 16 (PGL 16) -  
Obernstraße 38, 28832 Achim

### **Beisitzer/innen**

Krause, Brigitte  
Bierdener Dorfstraße 10 A, 28832 Achim

### **Stellvertretende/r Beisitzer/innen**

Lepczynski, Gerd  
Brinkmannstraße 28, 28832 Achim

Eberhard, Just, Prof. Dr.  
Buesstraße 9, 28832 Achim

Tesch, Uwe  
Overbeckweg 38, 28832 Achim

Ditzfeld, Johann  
Alter Heerweg 10, 28832 Achim

Hoffmann, Hanna  
Worpsweder Straße 52, 28832 Achim

Freitag, Karl Heinz  
Mackensenweg 12, 28832 Achim

Krebs, Angelika  
Rotkehlchenstraße 106, 28832 Achim

Renken, Horst  
Alte Finien 13, 28832 Achim

Demuth, Uwe  
Poststraße 39, 28832 Achim

### III. Eingerichtete Wahlbezirke und Berufung der Wahlvorstände

Zu den oben genannten Wahlen wurden im Stadtgebiet Achim gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Achim vom 18.12.2018 insgesamt **26 Wahlbezirke (23 Urnenwahlbezirke und drei Briefwahlbezirke)** sowie ein Reserve-Briefwahlbezirk eingerichtet.

Die Stadt Achim beruft für jeden der eingerichteten Wahlbezirke einen Wahlvorstand, der jeweils aus einem/einer Wahlvorsteher/in, einem/einer stellvertretenden Wahlvorsteher/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern besteht.

Die Wahlvorstände werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Die in der Stadt Achim vertretenen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, bis zum **15.04.2019** ihrerseits Wahlberechtigte aus der Stadt Achim als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen.

Bei der Mitgliedschaft im Wahlvorstand handelt es sich um die Übernahme eines Wahlehenamtes. Es gilt zu beachten, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Wer ein Wahlehenamt wahrnimmt, hat Anspruch auf Ersatz seines Aufwandes und seines Verdienstauffalls.

### IV. Für die Wahlen anzuwendende Rechtsgrundlagen

Für die oben genannten Wahlen sind die nachfolgenden Vorschriften in der zurzeit gültigen Fassung anzuwenden:

1. Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)
2. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO)
3. Europawahlgesetz (EuWG)
4. Europawahlordnung (EuWO)
5. und ergänzend nach § 4 EuWG das Bundeswahlgesetz (BWahlG / BWO) .

28832 Achim, den **07.03.2019**

STADT ACHIM

Der Gemeindevorstand

  
(Kernschulung)  
-1. Stadtrat-

